

Bioenergie Hennstedt GmbH

Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a StörfallV für:

Betrieb und Betreiber: Bioenergie Hennstedt GmbH
Lindener Koog 19
25779 Hennstedt

Geschäftsführung: Hubert Loick, Olaf Brandes

Tätigkeit des Betriebes: Betrieb einer Biogasanlage zur Erzeugung und Verwertung von Biogas

Einsatzstoffe:

Maissilage, Grassilage, Rindermist, separierte Rindergülle sonstiger Wirtschaftsdünger aus der Geflügelproduktion

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Lagerung von Wirtschaftsdünger und nachwachsenden Rohstoffen in Fahrsilos.
- Befüllung der o. g. Substrate in Feststoffeintragssysteme der Biogasanlage
- Vergärung in 2 gasdichten Fermentern und einem gasdichten Nachgärer.
- Erzeugung von Biogas in den Fermentern und im Nachgärer.
- Separation des ausgegorenen Substrates in eine feste und eine flüssige Gärsubstratphase.
- Lagerung der flüssigen Phase in einem gasdichten Gärrestlager.
- Verwertung des Biogases in 2 Blockheizkraftwerken (BHKW) am Standort und 3 BHKW an externen Standorten (Satelliten-BHKW – Betrieb durch externen Betreiber).
- Erzeugung von Strom und Wärme durch die Biogasverbrennung.
- Einspeisung des Stroms ins öffentliche Netz.
- Nutzung eines Teils der Wärme im Prozess, Einspeisung von Überschusswärme ins Fernwärmenetz der Stadt Hennstedt bzw. Nutzung im benachbarten Gewächshaus.

Verwendete bzw. erzeugte Stoffe, durch die ein Störfall ausgelöst werden kann:

Bezeichnung des Stoffes	Gesamtmenge	Gefahrstoff-Eigenschaft	Explosionsgrenzen CH ₄
Biogas CH ₄ : ~54 %Vol CO ₂ : ~44 %Vol Restgase: ~2 %Vol	16.450 kg = ca. 12.650 m ³	P2 Entzündbare Gase	UEG: 4,4 Vol. % (untere Explosionsgrenze) OEG: 16 Vol. % (obere Explosionsgrenze)

Tabelle 1: Stoffliche Eigenschaften von Biogas

Biogas enthält in geringer Konzentration Schwefelwasserstoff, der entsprechend Stoffliste als „sehr giftig“ (Nr. 1) nach Anhang I StörfallV einzustufen ist. Aufgrund der geringen Konzentration von weniger als 0,2 % H₂S ist die Zubereitung Biogas nicht als giftig bzw. sehr giftig einzustufen.

Mögliche Gefahren durch die Erzeugung, Lagerung und die Verwertung von Biogas:

Bei einer Havarie in der Biogasanlage ergeben sich Gefahren durch die Vermischung von Biogas und Umgebungsluft. Diese Gefahr besteht sowohl bei Austritt von Biogas aus der Anlage als auch bei Eintritt von Luft in den Gasraum. Folgen können sein:

- Brand innerhalb der BGA
- Explosion innerhalb der BGA
- Ausbreitung von unverbranntem Biogas

Auswirkungen auf den Nachbarbetrieb im Falle eines Störfalls:

Der benachbarte Gartenbaubetrieb befindet sich im Abstand von mindestens 20m zum nächstgelegenen Fermenter. Der erforderliche Schutzabstand zur Verhinderung von Brandübergriffen beträgt 11m und ist damit mehr als ausreichend.

Im Falle einer Explosion kann es zu Beschädigungen des Gewächshauses durch umherfliegende Teile kommen. Beim massiven Austritt von Biogas wird der Betriebsleiter des Gewächshauses sofort telefonisch informiert.

Auswirkungen auf die allgemeine Bevölkerung im Falle eines Störfalls:

Die Biogasanlage Hennstedt befindet sich ca. 800 m südlich der Ortslage Hennstedt an der K49, Lindener Koog. Die Ortschaft Hägen liegt ca. 1.700 m südwestlich und die Gemeinde Linden ca. 1.900 m südöstlich. In ca. 300 m südlicher Richtung befinden sich das nächstgelegene landwirtschaftliche Gehöft mit Wohngebäuden, sowie einige landwirtschaftliche Betriebe im Umkreis von 1.000 m.

Durch diese hohen Abstände ist eine Gefährdung der Bevölkerung auszuschließen. Im Falle eines Störfalles durch Brand oder Explosion werden lediglich eigene Anlagenkomponenten, sowie ggf. der benachbarte Betrieb betroffen sein. Eine Gefährdung durch Biogas entsteht durch ein massives Austreten von Biogas, beispielsweise durch Abreißen eines der beiden Gasspeicher. Dann wird es allerdings durch Ausbreitung nach kurzer Zeit so stark verdünnt sein, dass keine Gefährdung der Allgemeinheit besteht.

Verhalten bei Eintritt eines Störfalls:

Brand: a) Bei kleineren Bränden Löschung mittels Feuerlöschern. Information an die Geschäftsleitung.

b) Bei größeren Bränden Ruf der Feuerwehr und der Leitstelle Nord. Außerdem Information an das LLUR und die Geschäftsleitung.

Explosion: Ruf der Feuerwehr und der Leitstelle Nord. Außerdem Information an das LLUR und die Geschäftsleitung.

Biogasaustritt: Beim massiven Austritt von Biogas wird der Betriebsleiter des Gewächshauses sofort telefonisch informiert. Außerdem erfolgt die Information der Leitstelle Nord und des LLUR, sowie der Geschäftsführung.

In jedem Fall wird der vorhandene Alarmplan mit entsprechenden Maßnahmen angewendet. Hier ist im speziellen aufgeführt, welche Maßnahmen im Brandfall oder bei Biogasaustritt anzuwenden sind.

Bioenergie Hennstedt GmbH

Im Falle eines Störfalls wird die umliegende Bevölkerung durch alarmierte Einsatzkräfte informiert. Die Einsatzkräfte werden durch Begehungen auf die Gegebenheiten eingewiesen und ein Feuerwehrplan, Störfallkonzept ist erarbeitet/aktualisiert.

Information zur Einreichung der Anzeige nach §7 Absatz 1 der Störfall-Verordnung:

Sie erfolgte am 25.09.2017 beim LLUR – Regionaldezernat Südwest, Breitenburger Straße 25, 25524 Itzehoe.

Letzter Überwachungstermin der zuständigen Behörde: 16.09.2020

Weitere Informationen:

Auf Wunsch werden weitere Informationen, wie detailliertere Angaben zum Betrieb der Anlage, oder des Überwachungsplanes nach §17 Absatz 1 der Störfall-Verordnung zur Verfügung gestellt. Eine Vor-Ortbesichtigung kann nach Absprache erfolgen. Bitte wenden Sie sich hierzu an den verantwortlichen Projektmanager Herrn Josten, er ist wie folgt erreichbar: tim.josten@loick-bioenergie.de, Tel.-Nr.: 02369-989874.

Außerdem können Informationen zum Betrieb beim LLUR – Regionaldezernat Südwest, Breitenburger Straße 25, 25524 Itzehoe angefragt werden.